

Die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten für die Landes-, Kreis- und Kommunalverwaltungen sowie für die Verwaltung der Kirchen wird seit mehreren Jahrzehnten in der Form von Bezirksfachklassen durchgeführt.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Dabei absolvieren die Auszubildenden die Ausbildung zweijährig dual in der Berufsschule und daran anschließend ein Jahr dual beim Verwaltungsseminar in Darmstadt. Dual bedeutet, dass die Auszubildenden einen Arbeitsplatz haben müssen, dann aber an einem oder zwei Tagen in der Woche die Berufsschule oder das Verwaltungsseminar besuchen.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Auszubildenden beruflich und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Seit 1. August 1999 erfolgt die Ausbildung nach Lernfeldern, deren Umsetzung entsprechend der zeitlichen Verweildauer in den Lernorten verteilt ist.

Mehrere Lernfeldinhalte beziehen sich dabei auf die Kernbereiche beruflicher Tätigkeiten. Diese sind:

- Verwaltungsbetriebswirtschaft
- Personalwirtschaft
- Verwaltungsrecht

Als schulische Zugangsvoraussetzung genügt zwar der Hauptschulabschluss, tatsächlich haben die meisten Auszubildenden einen mittleren Bildungsabschluss, einige auch das Abitur.

In Anbetracht der Tatsache, dass die kameralistische Buchführung in den nächsten Jahren durch die doppelte Buchführung in den öffentlichen Verwaltungen ersetzt wird, sind die Zukunftsperspektiven für diesen Ausbildungsberuf noch besser geworden.